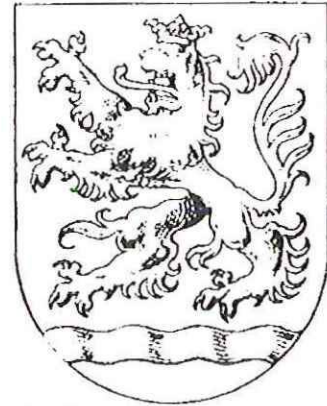


Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2016

Holzminden, den 21.07.2016

Nr. 16

Lfd. Nr.

I n h a l t

Seite

86

Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr 2016 vom 14.03.2016 und Verkündung der Haushaltssatzung vom 20.07.2016

322

Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15. Juli 1958 (Nieders. GVBl. Sb I S. 174) wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 14.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016 wird

im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	139.028.100 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	146.727.200 €
der außerordentlichen Erträge auf	2.000 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.482.900 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.595.100 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.410.400 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.234.400 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.824.000 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	749.900 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Im **Haushaltsplan** wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 2.824.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Im **Haushaltsplan** wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.175.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die **Kreiskasse** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 83.156.300 € festgesetzt.

§ 5

Hebesätze

- (1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt
 - a) Kreisumlage von Gemeinden
auf 55,5 v. H. der Steuerkraftzahlen
auf 50,6 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 4 N FAG
 - b) Kreisumlage von Samtgemeinden
auf 50,6 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 6 Abs. 1 N FAG
 - c) Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten
auf 55,5 v. H. der Steuerkraftzahlen
- (2) Der Steuersatz für die Gewerbesteuer für die im Landkreis Holzminden liegenden gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 350 v. H. festgesetzt.

Holzminden, 14.03.2016

Landkreis Holzminden

gez. Angela Schürzeberg

Landrätin

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit verkündet.

Die erforderliche Genehmigung nach den §§ 119 Abs.4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und 130 Abs. 3 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 29.06.2016 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-255 (2016) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom

25. Juli bis 02. August 2016

zur Einsichtnahme beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden, Zimmer 11, öffentlich aus.

Holzminden, 20.07.2016

Landkreis Holzminden
Die Landrätin
Im Auftrag

Hans-Joachim Scholz